



Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Fachbereich Innerer Service

Vorlage

Nr. 168/2000

öffentlich

nichtöffentlich

Beschlussvorlage

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Kamen

Bezeichnung des TOP

Bildung einer Einigungsstelle nach § 67 des Landespersonalvertretungsgesetzes NW
hier: Bestellung des Vorsitzenden, des Stellvertreters und der Beisitzer

Fachbereichsleiter/in	Dezernent	Bürgermeister	Datum

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Kamen ist sich mit der Personalvertretung der Stadtverwaltung darüber einig, dass die Einigungsstelle neben dem Vorsitzenden und dem stellv. Vorsitzenden aus je 5 Beisitzern bestehen soll.

Als Vorsitzender wird

Herr Ulrich Schlegel, Im Obstgarten 4, 59199 Bönen
- Vorsitzender Richter beim Landesarbeitsgericht Hamm -,

und als stellv. Vorsitzender

Herr Dr. Ludwig Diers, Eschenbuschstr. 24, 59069 Hamm
- ehem. Leiter des Arbeitsgerichtes Hamm -,

bestellt.

Als Beisitzer werden bestellt:

Hans-Jochen Baudrexl
Heiner Flaskamp
Reinhard Lantin
Ralf Tost
Norbert Vehlow

Sachverhalt und Begründung:

Gemäß § 67 des Landespersonalvertretungsgesetz NW ist für die Dauer der Wahlperiode der Personalvertretung (ab 01.07.2000 für die Dauer von 4 Jahren) eine Einigungsstelle zu bilden, die die Aufgabe hat, in den Fällen, in denen zwischen der Personalvertretung und dem Dienststellenleiter in mitbestimmungsbedürftigen Angelegenheiten keine Einigung erzielt werden kann, zu entscheiden bzw. eine Entscheidung möglichst herbeizuführen.

Die oberste Dienstbehörde (Rat) sowie die Personalvertretung haben sich zunächst auf die Person des Vorsitzenden sowie des Stellvertreters und über die Zahl der Beisitzer zu einigen. Die Beisitzer, die im Übrigen Beschäftigte im Geltungsbereich eines Personalvertretungsgesetzes sein müssen, sind dann von beiden Seiten dem Vorsitzenden zu benennen.

Es wird im Einvernehmen mit dem Personalrat vorgeschlagen, als Vorsitzenden den Vorsitzenden Richter beim Landesarbeitsgericht Hamm, Herrn Ulrich Schlegel, und als Stellvertreter den ehem. Leiter des Arbeitsgerichtes Hamm, Herrn Dr. Ludwig Diers, zu bestellen.

Die Anzahl der Beisitzer sollte auf fünf festgelegt werden, da die Einigungsstelle zu jeder Zeit beschlussfähig sein sollte - mindestens drei Beisitzer - und eine möglichst sachgerechte Besetzung im Einzelfall gewährleistet ist.

Es wird vorgeschlagen, für die oberste Dienstbehörde folgende Beisitzer zu benennen:

Hans-Jochen Baudrexl
Heiner Flaskamp
Reinhard Lantin
Ralf Tost
Norbert Vehlow